



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen
Arbeitsmarktaufsicht

Ein Auftrag aus der Schweiz! Was muss ich beachten?

Arbeits- und Lohnbedingungen sowie flankierende Massnahmen

IHK Hochrhein-Bodensee, Konstanz, 06. Juni 2023



Leitfragen

- **Was sind flankierende Massnahmen?**
- **Wie ermittle ich den korrekten Lohn?**
- **Welche weiteren Kosten fallen an?**



Inhalt

- I. Flankierende Massnahmen
- II. Schweizerisches Entsendegesetz
- III. Löhne in der Schweiz
- IV. Weitere Verpflichtungen gemäss Entsendegesetz
- V. Kontrollen
- VI. Sanktionen bei Verstössen gegen das Entsendegesetz
- VII. Nachweis der Selbständigkeit
- VIII. Solidarhaftung
- IX. Ermittlung des geschuldeten Lohns
- X. Internationaler Lohnvergleich
- XI. Berechnungsbeispiel internationaler Lohnvergleich



I. Flankierende Massnahmen

2002: Inkrafttreten Freizügigkeitsabkommen Schweiz –
EU: teilweise Liberalisierung der
Dienstleistungserbringung

2004: Flankierende Massnahmen: Entsendegesetz,
Arbeitsmarktbeobachtung, Kontrollen von
Schweizer Arbeitgebern

Warum flankierende Massnahmen?

Schutz schweizerischer und entsandter Arbeitnehmer vor
Unterschreitung der in der Schweiz geltenden Lohn- und
Arbeitsbedingungen

- Gleiche Bedingungen für Schweizer Betriebe und
Entsendebetriebe



II. Schweizerisches Entsendegesetz

- 1) **Entsendung von Mitarbeitern: Einhaltung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen**
 - **Minimale Entlöhnung** (in ave GAV und Normalarbeitsverträgen)
 - **Arbeits- und Ruhezeiten** (Arbeitsgesetz und Verordnungen)
 - **Mindestdauer der Ferien** (ave GAV, Obligationenrecht)
 - **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz** am Arbeitsplatz (Arbeitsgesetz und Verordnungen)
 - Unterkunft mit üblichem Standard bezüglich Hygiene und Komfort
- 2) **Selbständige Dienstleistungserbringung: Nachweis der Selbständigkeit**
- 3) **Solidarhaftung für Erstunternehmer**
- 4) **Meldeverfahren, Kontrollen und Sanktionen**



III. Löhne in der Schweiz

Branchen mit
allgemeinverbindlichen
Gesamtarbeitsverträgen (GAV)

Verbindliche Mindestlöhne

Auskünfte: Paritätische
Kommissionen

seco.admin.ch -> Arbeit
-> PFZ u.
Arbeitsbeziehungen -> GAV

Branchen ohne
allgemeinverbindliche
Gesamtarbeitsverträge (GAV)

orts- und branchenübliche
Löhne oder
Normalarbeitsverträge

Auskünfte: Tripartite
Kommissionen

lohnrechner.ch

Internetplattform www.entsendung.admin.ch



VI. Weitere Verpflichtungen gemäss Entsendegesetz

- **Vollzugskostenbeiträge** aus ave GAV
Informationen: z.B. www.inkassopool.ch,
www.zpk-schreinergerwerbe.ch
- **Kautionen** in ave GAV, z.B. in folgenden ave GAV:
 - Gesamtarbeitsvertrag für das **Maler- und Gipsergewerbe**
 - Gesamtarbeitsvertrag für die **Gebäudetechnikbranche**
 - Gesamtarbeitsvertrag für das **Metallgewerbe**
 - Und weitere Branchen...

Bitte beachten: Kaution ist vor Arbeitsbeginn zu leisten!

Informationen: www.zkvs.ch



V. Kontrollen

Abklärung vor Einsatz:

- Setzen Sie keine in Deutschland / in der EU **entliehenen** Mitarbeiter ein

Kontrolle am Arbeitsort:

- **Kooperieren** während der Kontrolle
- Gewähren Sie **Zutritt zum Arbeitsplatz**
- Machen Sie **klare Angaben**, damit verringert sich für Sie die Dauer der Kontrolle
- **Arbeitnehmer sollten Ausweis** (Pass, Identitätskarte), das **ausgefüllte Meldeformular** sowie die **Krankenkasse-Versicherungskarte** auf sich tragen und **vorweisen**
- Führen Sie **Arbeitszeitrapporte (Arbeits- und Pausenzeiten, Fahrzeiten)**

Kontrolle nach Einsatz in der Schweiz:

- **Kommen Sie der Aufforderung nach, weitere Unterlagen schriftlich einzureichen** (Lohnabrechnungen, Arbeitsverträge, usw.)



VI. Sanktionen bei Verstössen gegen das Entsendegesetz

- Meldeverstösse oder Dokumentationspflichtverletzung (SE)
 - **Verwaltungsbussen** bis max. 5'000.- Schweizer Franken
- Verstösse gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen:
 - **Verwaltungsbussen** bis max. 30'000.- Schweizer Franken *oder*
 - ein- bis fünfjährige **Dienstleistungssperren**
- Besonders schwerwiegende Verstösse gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen,
 - **Verwaltungsbussen** bis max. 30'000.- Schweizer Franken *und*
 - ein- bis fünfjährige **Dienstleistungssperren**
- Verletzungen der Auskunftspflicht, Widersetzen einer Kontrolle, Nichtbezahlung rechtskräftiger Bussen:
 - ein- bis fünfjährige **Dienstleistungssperren** *oder*
 - **Bussen** bis max. 40'000.- Schweizer Franken
- **Kontrollkosten**
- **Konventionalstrafen** aus ave GAV



VII. Nachweis der Selbständigkeit (1)

Dokumentationspflicht bei Kontrollen vor Ort:

- Kopie Meldebestätigung oder Bewilligung
- Sozialversicherungsformular A1
- Kopie Vertrag oder Vertragsbestätigung (in einer Schweizer Amtssprache)
 - **Prüfen Sie vor dem Einsatz, ob Sie über die Dokumente verfügen**

Ablauf einer Kontrolle vor Ort:

- **Vorweisen der drei Dokumente**
- Liegen die **drei Dokumente nicht vor: Nachfrist** von max. 2 Tagen (Frist läuft ab Arbeitstag nach Kontrolle)
 - Fehlende oder gleichwertige Dokumente per E-Mail, per Post oder vor Ort nachreichen
 - Busse und/oder Arbeitsunterbruch möglich
- **Befragungen** bei Zweifeln am Status trotz Vorliegen der Dokumente und bei Verletzung Dokumentationspflicht (Fragebogen)



VII. Nachweis der Selbständigkeit (2)

Weitere Abklärungen nach dem Einsatz (falls nötig):

- Schriftlich mittels Fragebogen bei kontrollierter Person und/oder Auftraggeber
- Aufforderung zur Einreichung von Unterlagen, die die Selbständigkeit belegen, z.B.
 - Gewerbeschein
 - Umsatzsteuernummer
 - Kundenliste
 - Mietverträge für Geschäftsräumlichkeiten

Kriterien zur Beurteilung des Status:

- Status bestimmt sich nach **Schweizer Recht**
- Beurteilt wird **Arbeitssituation in der Schweiz**, nicht Status im Herkunftsland

➤ Weisung des SECO



VIII. Solidarhaftung (1)

Im Bauhaupt- und Baunebengewerbe

Zivilrechtliche Haftung des **Erstunternehmers** für die Nichteinhaltung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen durch seine Subunternehmer (gesamte Auftragskette), wenn:

- Der Subunternehmer vorher **erfolglos belangt wurde** oder **nicht belangt werden kann**;
- sich der Erstunternehmer nicht von seiner Haftung befreit hat, indem er bei der Weitervergabe der Arbeiten die **nach den Umständen gebotene Sorgfalt angewendet** hat.
 - Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anhand von Dokumenten und Belegen glaubhaft darlegen lassen (Musterdokumente auf www.seco.admin.ch)



VIII. Solidarhaftung (2)

Bedeutung in der Praxis:

Für den Erstunternehmer:

- Sicherstellen, dass er informiert wird bei Weitervergabe des Auftrags durch den Subunternehmer;
- Anhand von Musterdokumenten glaubhaft darlegen lassen, dass der Subunternehmer die Lohn- und Arbeitsbedingungen einhält.

Für den Subunternehmer:

- Musterdokumente ausfüllen zuhanden des Erstunternehmers;
- schriftliche Bestätigung der Arbeitnehmer einholen (Musterdokument analog «Berechnungsbeispiel internationaler Lohnvergleich» unterzeichnen lassen)



IX. Ermittlung des geschuldeten Lohns

Bitte beachten: **Hohes Lohnniveau** in der Schweiz!

Vor jedem Einsatz: Ermittlung des in der Schweiz geschuldeten Lohns auf der **Entsendeplattform**

www.entsendung.admin.ch

Vorgehen:

- 1) Einsatzort in der Schweiz ?
- 2) Auszuführende Tätigkeit ?
- 3) Funktion / Qualifikation der entsandten Arbeitnehmer ?
 - ave GAV ausdrucken und durchlesen
 - Paritätische Kommission kontaktieren



X. Internationaler Lohnvergleich

Gegenüberstellung des in der Schweiz geschuldeten Lohns («**Soll-Lohn Schweiz**») und des effektiv bezahlten Lohns («**Ist-Lohn Deutschland**»)

- Weisung des SECO „**Vorgehen zum internationalen Lohnvergleich**“ und **Berechnungstabelle** Internationaler Lohnvergleich

«Soll-Lohn» = Grundlohn (Bruttostundenlohn), Zuschläge (Ferien, Feiertage, 13. Monatslohn, ggf. Nacht- & Sonntagsarbeit, ggf. Überstunden)

«Ist-Lohn» = Grundlohn, vermögenswirksame Leistungen, Zuschläge (Ferien, Feiertage, 13./14. Monatslohn, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Entsendezulage, Entsendeentschädigung)



XI. Berechnungsbeispiel

Sachverhalt:

Betrieb mit Sitz in Konstanz entsendet für den Zeitraum vom 13. – 16. Juni 2023 einen Mitarbeiter nach Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, zur Montage von Schreinerarbeiten.

- Ermittlung des «Soll-Lohns»: www.entsendung.admin.ch
- Internationaler Lohnvergleich mit Berechnungstabelle



XI. Berechnungsbeispiel - Entsendeplattform

Über entsendung.admin.ch

Rechtlicher Hinweis

Willkommen auf entsendung.admin.ch



entsendung.admin.ch ist eine Informationsplattform zum Thema Arbeits- und Lohnbedingungen in der Schweiz und in den verschiedenen Kantonen. Sie richtet sich sowohl an Schweizer als auch an ausländische Unternehmen. Aber auch Arbeitnehmende erhalten hier

viele interessante Hinweise.

entsendung.admin.ch unterstützt ausländische Arbeitgeber, die sich bei einer Mandatübernahme in der Schweiz korrekt verhalten möchten, durch [Beantwortung der meisten Fragen](#), die sie sich in diesem Zusammenhang stellen. So erfahren die Unternehmen zum Beispiel, wie ein [Meldeverfahren](#) abläuft oder welche [Mindestlöhne](#) in den betreffenden [Branchen und Kantonen](#) gelten und eingehalten werden müssen.

Ausserdem findet der Besucher von **entsendung.admin.ch** weiterführende [Links und Kontaktadressen](#) für zusätzliche Informationen.

Wenn Sie zur Erbringung einer Dienstleistung in der Schweiz Arbeitnehmende vorübergehend entsenden, damit sie hier einen Arbeitseinsatz leisten oder in einer Ihrer Niederlassungen arbeiten, dann müssen Sie sich an bestimmte orts- und branchenübliche minimale Arbeits- und Lohnbedingungen halten.

In der Tat kann auf Grund des Bundesgesetzes über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen die Einhaltung der minimalen Lohnbedingungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt kontrolliert werden. Zudem sieht dieses Gesetz bei wiederholtem Missbrauch die Möglichkeit vor, zwingende Mindestlöhne festzusetzen.

Die beliebtesten Funktionen:

NEU: Welche Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten in der Schweiz?

Lohn berechnen

Benötige ich eine Arbeitsbewilligung?

Bewilligungspflicht

Welche Stellen können mir weiter helfen?

Kontaktadressen

Welcher Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gilt und welches sind die wichtigsten Bestimmungen?

GAV in Kürze



XI. Berechnungsbeispiel

Welcher Lohn gilt?

In der Schweiz gilt es zwischen Branchen mit und Branchen ohne allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen (GAV), resp. Normalarbeitsverträgen mit zwingenden Mindestlöhnen zu unterscheiden.

Mindestlöhne



Vorschrift – darf nicht unterboten werden

In Branchen **mit allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen** kontrollieren paritätische Kommissionen in- und ausländische Betriebe auf die Einhaltung der zwingenden Mindestlöhne aus den entsprechenden Gesamtarbeitsverträgen. Je nach Tätigkeit und Berufserfahrung gelten unterschiedliche Vorschriften zur Entlohnung ihrer Mitarbeitenden.

Unter "[Mindestlohn berechnen](#)" können Sie eruieren, ob die ausgeführte Tätigkeit in den Geltungsbereich eines allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrages oder eines Normalarbeitsvertrages mit zwingenden Mindestlöhnen fällt. Ist dies der Fall, können Sie den für ihren konkreten Fall massgebenden Mindestlohn berechnen.

[Mindestlohn berechnen](#)

Übliche Lohnspanne



Statistische Anhaltspunkte zu den üblichen Löhnen

In Branchen oder Berufen **ohne zwingende Mindestlöhne** aus allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen / Normalarbeitsverträgen sind grundsätzlich die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne zu respektieren.

Kantonale tripartite Kommissionen beobachten den Schweizer Arbeitsmarkt dahingehend und können in- und ausländische Betriebe kontrollieren. Stellen sie wiederholt missbräuchliche Unterbietungen der orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne fest, können sie den befristeten Erlass von Mindestlöhnen vorschlagen. Die Bestimmung der orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne obliegt einzig und alleine den kantonalen tripartiten Kommissionen.

[Weitere Informationen](#)

[Übliche Lohnspanne berechnen](#)

Ein Auftrag aus der Schweiz! Was muss ich beachten? – Arbeits- und Lohnbedingungen sowie flankierende Massnahmen

Daniel Beck, WBF/SECO/PAAM



XI. Berechnungsbeispiel – Angaben zum Einsatz

inger Über entsendung.admin.ch Rechtlicher Hinweis

Einsatz in der Schweiz

Einsatzort in der Schweiz 8200 Schaffhausen

Beginn des Einsatzes 14.06.2023 17

Ende des Einsatzes 30.06.2023 17

Herkunft des entsendenden Unternehmens

Sitz des Unternehmens Deutschland

Zurück Weiter



XI. Berechnungsbeispiel

Home | Kontakt | FAQ Deutsch | Français
Italiano

Berechnung Über entsendung.admin.ch Rechtlicher Hinweis

- Über die Schweiz
- Über die Regionen
- Berechnen**
- Über die Branchen
- Über die Tarifverträge
- Über die Tarifverträge
- Über die Tarifverträge

Passenden GAV bestimmen

Erste Möglichkeit:

Wählen Sie direkt aus der Liste aller Gesamtarbeitsverträge (GAV) den passenden aus

Zurück Weiter

Zweite Möglichkeit:

Geben Sie bitte einen oder mehrere Begriffe ein, die Ihre berufliche Tätigkeit in der Schweiz am besten umschreiben.

Suchbegriff

Suchen

Zurück Weiter

Zwei Wege zu Ihrem GAV:

1. [GAV-Liste](#)
Wählen Sie aus einer Liste von ca. 30 GAV direkt aus. Entscheidungshilfe können Sie sich die inhaltlichen Geltungsbereiche und die GAV geregelten Berufe anzeigen lassen.

2. [GAV-Stichwortsuche](#)
Geben Sie einen Begriff zu Ihrer Tätigkeit ein. Markieren Sie anschliessend alle passenden Bezeichnungen. Der oder die zugehörigen werden Ihnen angezeigt.

Falls Sie keinen Treffer erhalten, empfehlen wir Ihnen sich bei der zuständigen kantonalen Behörde zu versichern, ob für Ihre Tätigkeit nicht trotzdem ein GAV mit einer



Auswahl ave GAV

Direktwahl des GAV

Ihre Angaben:

Sitz des Unternehmens	Deutschland
Einsatzort in der Schweiz	8200 Schaffhausen
Zeitraum der Entsendung	14.06.2023 - 30.06.2023

Wählen Sie den auf Ihre Tätigkeit in der Schweiz zutreffenden Gesamtarbeitsvertrag aus

- Landesmantelvertrag für das schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV)**
 - Geltungsbereich betrieblich
 - Geltungsbereich persönlich
 - Weitere Auskünfte
 - Berufe
- GAV für die Schweizerische Betonwaren-Industrie**
 - Geltungsbereich betrieblich
 - Geltungsbereich persönlich
 - Weitere Auskünfte
 - Berufe
- GAV im Schweizerischen Gebäudehüllengewerbe**
 - Geltungsbereich betrieblich
 - Geltungsbereich persönlich
 - Weitere Auskünfte
 - Berufe
- GAV für das Schweizerische Gewerbe für Decken- und Innenausbausysteme**
 - Geltungsbereich betrieblich
 - Geltungsbereich persönlich
 - Weitere Auskünfte
 - Berufe
- GAV der Schweizerischen Elektrobranche**
 - Geltungsbereich betrieblich
 - Geltungsbereich persönlich
 - Weitere Auskünfte
 - Berufe

Kontakte

**Kantonales Arbeitsamt
Schaffhausen**
Martin Lehmann, FLAM
Inspektor
Mühlentalstrasse 105
8200 Schaffhausen
Tel. +41(0)52 632 70 54
Fax +41(0)52 632 70 23
martin.lehmann@sh.ch
<http://www.sh.ch/>



XI. Berechnungsbeispiel

GAV für das Schreinerergewerbe Deutschschweiz und Tessin

Geltungsbereich betrieblich

Die allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) gelten für Arbeitgeber (Betriebe, Betriebsteile und Montagegruppen), die Schreinererzeugnisse oder Erzeugnisse verwandter Berufszweige herstellen, montieren oder reparieren.

Als Betriebe, die Schreinerarbeiten oder Arbeiten verwandter Berufszweige ausführen, gelten Bau- und Möbelschreinereien, Innenausbaubetriebe, Laden- und Laborbaubetriebe, Fensterhersteller (Holz, Holz-Metall und Kunststoff), Möbelfabriken, Küchenmöbelfabriken, Saunabau-Betriebe, Betriebe der Holzoberflächenbehandlung, Betriebe, die schreinerergewerbliche Wand-, Deckenverkleidungen und Isolationen ausführen, Betriebe, die Schreinerarbeiten nur montieren (Montageunternehmungen), Wagnereien, Holzgeräte- und Skihersteller, Glasereien, Holzbeizereien und Antikschreinereien.

Allgemeinverbindlicherklärung: Artikel 2

Geltungsbereich persönlich
 Weitere Auskünfte
 Berufe



XI. Berechnungsbeispiel

Ergebnis

Ihre Angaben:

Sitz des Unternehmens	Osterreich
Einsatzort in der Schweiz	8200 Schaffhausen
Zeitraum der Entsendung	12.06.2023 - 16.06.2023
Gesamtarbeitsvertrag	GAV für das Schreinergerwerbe Deutschschweiz und Tessin

Folgender Gesamtarbeitsvertrag gilt für den von Ihnen beschriebenen Einsatz:
GAV für das Schreinergerwerbe Deutschschweiz und Tessin

- + Geltungsbereich betrieblich
- + Geltungsbereich persönlich
- + Berufe

Gültigkeit des GAV

Informationen zum ausgewählten GAV:
[Details zum GAV einsehen](#)
[Mindestlohn berechnen](#)
[GAV in der Originalfassung einsehen](#) ➔

Personalverleih ist verboten!
Die Entsendung von Personal ist nur erlaubt, wenn dieses unter Ihrem Namen und unter Ihrer Weisungsgewalt in der Schweiz tätig ist. Der Verleih sowie die Vermittlung von Personal aus dem Ausland sind verboten.
[Weitere Informationen](#) ➔

Kontakte

**Zentrale Paritätische
Berufskommission
Schreinergerwerbe**
Postfach 281
8044 Zürich
Tel. +41(0)44 267 81 90
Fax +41(0)44 267 81 50
[info@zpk-
schreinergerwerbe.ch](mailto:info@zpk-schreinergerwerbe.ch)
[http://www.zpk-
schreinergerwerbe.ch](http://www.zpk-schreinergerwerbe.ch) ➔

**Kantonales Arbeitsamt
Schaffhausen**
Martin Lehmann, FLAM
Inspektor
Mühlentalstrasse 105
8200 Schaffhausen
Tel. +41(0)52 632 70 54
Fax +41(0)52 632 70 23
martin.lehmann@sh.ch
<http://www.sh.ch/> ➔



XI. Berechnungsbeispiel

Mindestlohnrechner

Ihre Angaben:

Sitz des Unternehmens	Deutschland
Einsatzort in der Schweiz	8200 Schaffhausen
Zeitraum der Entsendung	14.06.2023 - 30.06.2023
Gesamtarbeitsvertrag	GAV für das Schreinergerwerbe Deutschschweiz und Tessin

Angaben ändern

Alter in Jahren

i Beruf

Berufserfahrung in Jahren

i Qualifikation

Die zu den vier obigen Angaben passende Beschreibung anzeigen: **Anzeigen**

Beschreibung der von Ihnen gewählten Qualifikation

Monteur, ab 5. Erfahrungsjahr

Falls diese Beschreibung die Fähigkeiten Ihres Mitarbeiters nicht korrekt wiedergibt, wählen Sie bitte einen anderen Beruf oder eine andere Qualifikation aus.

Zurück **Weiter**

Anerkennung Berufsbildung

Das Freizügigkeitsabkommen bezieht sich auch auf die Anerkennung von Diplomen, es gilt aber nur für staatliche Diplome (entweder vom Staat oder substaatlichen Einheiten direkt verliehen oder von staatlichen Stellen anerkannt).

Die zwischen der Schweiz und der EU/EFTA vereinbarten Regeln zur Anerkennung von Diplomen gelten nur für Diplome, die direkt zur Ausübung eines bestimmten Berufs berechtigen. Bei nicht direkt vergleichbaren Diplomen nimmt das [SBFI](#) eine Gleichwertigkeitsüberprüfung vor. Das duale Bildungssystem der Schweiz (Lehre mit Schulbildung) führt generell zu hohen Ausbildungsstandards in der Schweiz.

Kontakte

Zentrale Paritätische
Berufskommission
Schreinergerwerbe
Postfach 281
8044 Zürich



XI. Berechnungsbeispiel

Ergebnis

Der von Ihnen ausgewählte GAV ist:

GAV für das Schreinergerwerbe
Deutschschweiz und Tessin

Gültigkeit des GAV

01.05.2023 - 31.12.2025

Die nachfolgenden Mindestlohnvorschriften wurden für einen Mitarbeiter mit folgenden Eckdaten berechnet:

Einsatzort in der Schweiz: 8200 Schaffhausen
 Alter in Jahren: 30
 Berufserfahrung in Jahren: 10
 Beruf: Monteur
 Qualifikation: gelernt EFZ
 Beschreibung der von Ihnen gewählten Qualifikation:
 Monteur, ab 5. Erfahrungsjahr

Mindestlohn pro Stunde in CHF:

Basislohn:		30.00 CHF
Ferientage pro Jahr:	23 Tage	
Anteil Ferientage:		2.91 CHF
Feiertage pro Jahr:	9 Tage	
Anteil Feiertage:		1.08 CHF
13. Monatslohn:	ja	
Anteil 13. Monatslohn:		2.83 CHF

Mindestlohn pro Stunde in CHF:

Basislohn:		30.00 CHF
Ferientage pro Jahr:	23 Tage	
Anteil Ferientage:		2.91 CHF
Feiertage pro Jahr:	9 Tage	
Anteil Feiertage:		1.08 CHF
13. Monatslohn:	ja	
Anteil 13. Monatslohn:		2.83 CHF

Hinweis: Alle Arbeitgeber (auch Entsendebetriebe) bezahlen sog. Vollzugskostenbeiträge, um die Kosten der Überwachung der GAV zu finanzieren.

Rechtlicher Hinweis

Obwohl die Bundesbehörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben keine Gewährleistung übernommen werden.

Anders lautende Entscheide der zuständigen Kontrollorgane bleiben vorbehalten. Massgebend sind die Bestimmungen, die im Einzelfall zur Anwendung gelangen. Haftungsansprüche gegen die Bundesbehörden wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen, durch Missbrauch der Verbindung oder durch technische Störungen entstanden sind, werden ausgeschlossen.

Dies ist eine Momentaufnahme! Die anwendbaren Bestimmungen über die einzuhaltenden minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen sind stetigen Änderungen unterworfen. Es wird deshalb empfohlen, vor jedem Einsatz in der Schweiz die notwendigen Abklärungen bei den zuständigen Behörden zu treffen.

Verweise und Verknüpfungen auf Webseiten Dritter liegen ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Bundesbehörden. Der Zugriff und die Nutzung solcher Webseiten erfolgen auf eigene Gefahr des Nutzers oder der Nutzerin. Die Bundesbehörden erklären ausdrücklich, dass sie keinerlei Einfluss auf die Gestaltung, den Inhalt und die Angebote der verknüpften Seiten haben. Informationen und Dienstleistungen von verknüpften Webseiten liegen vollumfänglich in der Verantwortung des jeweiligen Dritten.

Datum der Abklärung: 23.05.2023

Zurück

Berechnungshilfe

Drucken



SECO-Berechnungshilfe

Berechnungshilfe zur Weisung "Vorgehen zum Internationaler Lohnvergleich"																																																																															
Angaben zur Firma, Entsendedauer, Mitarbeiter Entsendefirma <i>Ihre Firma</i> Entsendedauer (von - bis) <i>{0}</i> Name, Vorname des Mitarbeiters <i>Ihr Mitarbeiter</i>			Bemerkungen:																																																																												
Herkunftsland (Angaben in Euro) / IST-Seite Grundlohn 0.00 Euro pro Std. Einsatzdauer in Tagen 0.00 Tage Anzahl Übernachtungen 0.00 Übernachtungen Einsatzdauer in Stunden 0.00 Stunden davon Nachtarbeit 0.00 Stunden davon Reisezeit in der Schweiz 0.00 Stunden Vermögenswirksame Leistungen 0.00 Euro pro Monat Arbeitsstunden pro Woche im Herkunftsland 0.00 Stunden pro Woche Ferien 0.00 Tage Feiertage 0.00 Tage Entsendeentschädigung 0.00 Euro für die Einsatzdauer Entsendezulage 0.00 Euro pro Std. 13. Monatslohn 0.00 % eines Monats gehaltes 14. Monatslohn 0.00 % eines Monats gehaltes Urlaubsgeld 0.00 % eines Monats gehaltes Weihnachtsgeld 0.00 Euro pro Jahr Monatslohn 0.00 Euro pro Monat																																																																															
Schweiz (Angaben in CHF) / SOLL-Seite Grundlohn (pro Stunde) 0.00 CHF Ferien 0.00 Tage Feiertage 0.00 Tage 13. Monatslohn 0.00 % 14. Monatslohn 0.00 %			Vergleich Stundenlohn: <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Ist Herkunftsland</th> <th colspan="2">Soll Schweiz</th> </tr> <tr> <th>CHF</th> <th>Euro</th> <th>Euro</th> <th>CHF</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Grundlohn</td><td>0.00</td><td>0.00</td><td>0.00</td><td>0.00</td></tr> <tr><td>Vermögenswirksame Leistungen</td><td>0.00</td><td>0.00</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Ferienentschädigung</td><td>0.00</td><td>0.00</td><td>0.00</td><td>0.00</td></tr> <tr><td>Feiertagsentschädigung</td><td>0.00</td><td>0.00</td><td>0.00</td><td>0.00</td></tr> <tr><td>13. Monatslohn</td><td>0.00</td><td>0.00</td><td>0.00</td><td>0.00</td></tr> <tr><td>14. Monatslohn</td><td>0.00</td><td>0.00</td><td>0.00</td><td>0.00</td></tr> <tr><td>Urlaubsgeld</td><td>0.00</td><td>0.00</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Weihnachtsgeld</td><td>0.00</td><td>0.00</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Entsendezulage</td><td>0.00</td><td>0.00</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Entsendeentschädigung</td><td>0.00</td><td>0.00</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Bruttostundenlohn</td><td>0.00</td><td>0.00</td><td>0.00</td><td>0.00</td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>CHF</th> <th>Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Differenz Bruttostundenlohn</td> <td>0.00</td> <td>0.00</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>CHF</th> <th>Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Differenz Total</td> <td>0.00</td> <td>0.00</td> </tr> </tbody> </table>		Ist Herkunftsland		Soll Schweiz		CHF	Euro	Euro	CHF	Grundlohn	0.00	0.00	0.00	0.00	Vermögenswirksame Leistungen	0.00	0.00			Ferienentschädigung	0.00	0.00	0.00	0.00	Feiertagsentschädigung	0.00	0.00	0.00	0.00	13. Monatslohn	0.00	0.00	0.00	0.00	14. Monatslohn	0.00	0.00	0.00	0.00	Urlaubsgeld	0.00	0.00			Weihnachtsgeld	0.00	0.00			Entsendezulage	0.00	0.00			Entsendeentschädigung	0.00	0.00			Bruttostundenlohn	0.00	0.00	0.00	0.00		CHF	Euro	Differenz Bruttostundenlohn	0.00	0.00		CHF	Euro	Differenz Total	0.00	0.00
	Ist Herkunftsland				Soll Schweiz																																																																										
	CHF	Euro	Euro	CHF																																																																											
Grundlohn	0.00	0.00	0.00	0.00																																																																											
Vermögenswirksame Leistungen	0.00	0.00																																																																													
Ferienentschädigung	0.00	0.00	0.00	0.00																																																																											
Feiertagsentschädigung	0.00	0.00	0.00	0.00																																																																											
13. Monatslohn	0.00	0.00	0.00	0.00																																																																											
14. Monatslohn	0.00	0.00	0.00	0.00																																																																											
Urlaubsgeld	0.00	0.00																																																																													
Weihnachtsgeld	0.00	0.00																																																																													
Entsendezulage	0.00	0.00																																																																													
Entsendeentschädigung	0.00	0.00																																																																													
Bruttostundenlohn	0.00	0.00	0.00	0.00																																																																											
	CHF	Euro																																																																													
Differenz Bruttostundenlohn	0.00	0.00																																																																													
	CHF	Euro																																																																													
Differenz Total	0.00	0.00																																																																													
Wechselkurs Oktober 2015 1.1006 CHF/Euro Übernachtungspauschale 0.00 CHF Verpflegungspauschale 0.00 CHF																																																																															

Ein Auftrag aus der Schweiz! Was muss ich beachten? – Arbeits- und Lohnbedingungen sowie flankierende Massnahmen

Daniel Beck, WBF/SECO/PAAM



Herkunftsland (Angaben in Euro) / IST-Seite

Grundlohn	20.00	Euro pro Std.
Einsatzdauer in Tagen	4.00	Tage
Anzahl Übernachtungen	3.00	Übernachtungen
Einsatzdauer in Stunden	32.00	Stunden
davon Nachtarbeit	0.00	Stunden
davon Reisezeit in der Schweiz	0.00	Stunden
davon Reisezeit in der Schweiz	6.00	Stunden
Vermögenswirksame Leistungen	20.00	Euro pro Monat
Arbeitsstunden pro Woche im Herkunftsland	40.00	Stunden pro Woche
Ferien	20.00	Tage
<u>Feiertage</u>	9.00	Tage
Entsendeentschädigung	160.00	Euro für die Einsatzdauer
Entsendezulage	0.00	Euro pro Std.
13. Monatslohn	0.00	% eines Monatsgehaltes
14. Monatslohn	0.00	% eines Monatsgehaltes
Urlaubsgeld	870.00	Euro pro Jahr
Weihnachtsgeld	870.00	Euro pro Jahr
Monatslohn	1733.00	Euro pro Monat

Schweiz (Angaben in CHF) / SOLL-Seite

Grundlohn (pro Stunde)	25.00	CHF
Ferien	23.00	Tage
Feiertage	9.00	Tage
13. Monatslohn	100.00	%
14. Monatslohn	0.00	%

<u>Wechselkurs (bitte aktualisieren)</u>	Juni 2020	1.0658	CHF/Euro
Übernachtungspauschale		0.00	CHF
Verpflegungspauschale pro Tag		160.00	CHF

Vergleich Stundenlohn:

	Ist Herkunftsland		Soll Schweiz	
	CHF	Euro	Euro	CHF
Grundlohn	21.32	20.00	23.46	25.00
Vermögenswirksame Leistungen	0.12	0.12		
Ferienentschädigung	1.79	1.68	2.28	2.43
Feiertagsentschädigung	0.77	0.72	0.84	0.90
13. Monatslohn	0.00	0.00	2.21	2.36
14. Monatslohn	0.00	0.00	0.00	0.00
Urlaubsgeld	1.00	0.94		
Weihnachtsgeld	1.00	0.94		
Entsendezulage	0.00	0.00		
Entsendeentschädigung	-14.67	-13.77		
Bruttostundenlohn	11.33	10.63	28.79	30.68

	CHF	Euro
Differenz Bruttostundenlohn	-19.35	-18.16

	CHF	Euro
Differenz Total	-619.26	-581.03

Ein Auftrag aus der Schweiz! Was muss ich beachten? – Arbeits- und Lohnbedingungen sowie flankierende Massnahmen

Daniel Beck, WBF/SECO/PAAM



Herkunftsland (Angaben in Euro) / IST-Seite

Grundlohn	20.00 Euro pro Std.
Einsatzdauer in Tagen	4.00 Tage
Anzahl Übernachtungen	3.00 Übernachtungen
Einsatzdauer in Stunden	32.00 Stunden
davon Nacharbeit	0.00 Stunden
davon Reisezeit in der Schweiz	0.00 Stunden
davon Reisezeit in der Schweiz	6.00 Stunden
Vermögenswirksame Leistungen	20.00 Euro pro Monat
Arbeitsstunden pro Woche im Herkunftsland	40.00 Stunden pro Woche
Ferien	20.00 Tage
Feiertage	9.00 Tage
Entsendeentschädigung	160.00 Euro für die Einsatzdauer
Entsendezulage	18.16 Euro pro Std.
13. Monatslohn	0.00 % eines Monatsgehaltes
14. Monatslohn	0.00 % eines Monatsgehaltes
Urlaubsgeld	870.00 Euro pro Jahr
Weihnachtsgeld	870.00 Euro pro Jahr
Monatslohn	1733.00 Euro pro Monat

Schweiz (Angaben In CHF) / SOLL-Seite

Grundlohn (pro Stunde)	25.00 CHF
Ferien	23.00 Tage
Feiertage	9.00 Tage
13. Monatslohn	100.00 %
14. Monatslohn	0.00 %

Wechselkurs (bitte aktualisieren)	Juni 2020	1.0658 CHF/Euro
Übernachtungspauschale		0.00 CHF
Verpflegungspauschale pro Tag		160.00 CHF

Vergleich Stundenlohn:

	Ist Herkunftsland		Soll Schweiz	
	CHF	Euro	Euro	CHF
Grundlohn	21.32	20.00	23.46	25.00
Vermögenswirksame Leistungen	0.12	0.12		
Ferienentschädigung	1.79	1.68	2.28	2.43
Feiertagsentschädigung	0.77	0.72	0.84	0.90
13. Monatslohn	0.00	0.00	2.21	2.36
14. Monatslohn	0.00	0.00	0.00	0.00
Urlaubsgeld	1.00	0.94		
Weihnachtsgeld	1.00	0.94		
Entsendezulage	19.35	18.16		
Entsendeentschädigung	-14.67	-13.77		
Bruttostundenlohn	30.69	28.79	28.79	30.68

	CHF	Euro
Differenz Bruttostundenlohn	0.00	0.00



XII. Übersicht weitere Kosten

Startseite | Übersicht | Kontakt | FAQ

Dienstleistungserbringer

Über entsendung.admin.ch

Rechtlicher Hinweis

Auftrag in der Schweiz

Entsendung von Arbeitnehmern

Pflichten gegenüber Schweizer Behörden

Pflichten gegenüber Arbeitnehmern

Feiertags- und Sonntagsarbeit

Kostenübersicht

Wiederkehrende Aufträge

Schweizer Behörden

Recht

Lohn und Arbeit

Arbeitnehmer

Selbständigerwerbende

Info

Übersicht der Kosten einer Entsendung in die Schweiz

- + Einleitung
- + Mindestlöhne
- + Entschädigung für Unterkunft und Verpflegung
- + Vollzugskostenbeiträge
- Kautions

Die Kautions ist eine Sicherheitsleistung und dient der Deckung von allfälligen Kontroll- und Verfahrenskosten, Konventionalstrafen bei Verstößen gegen die Vorschriften des GAV sowie der Deckung von Vollzugskostenbeiträgen. Sieht ein ave GAV die Hinterlegung einer Kautions vor, so gelten diese Bestimmungen auch für Entsendebetriebe.

Die Höhe der Kautions ist abhängig vom Gesamtwert der Auftragssumme pro Kalenderjahr. Die Mindestauftragssumme, welche zur Leistung einer Kautions verpflichtet, beläuft sich in der Regel auf CHF 2000. Die maximale Kautions beträgt grundsätzlich CHF 10'000. Die Abstufungen nach Auftragssumme sowie der Höhe der Kautions selbst unterscheiden sich je nach ave GAV. Die Abwicklung der Kautions erfolgt über eine zentrale Stelle, die „Zentrale Kautions-Verwaltungsstelle Schweiz“ (zkvs).

Informationen zu den Kautions der jeweiligen Einsatzbranche sind zu finden unter der Rubrik „Recht“ -> „GAV in Kürze“ sowie <https://www.zkvs.org/de/kautions>

- + Mehrwertsteuerpflicht
- + Finanzielle Folgen bei Verstößen gegen das Entsendegesetz
- + Kontroll- / Verfahrenskosten
- + Konventionalstrafen
- + Verwaltungsanktionen



Kontakt bei Fragen

Internetplattform www.entsendung.admin.ch

- Bewilligung oder Meldung?
- Alle ave GAV
- Lohnrechner
- Kontakte aller kantonalen Ämter und Paritätischen Kommissionen

ursula.scherrer@seco.admin.ch

info.paam@seco.admin.ch



SECO-Webseite

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/freier-personenverkehr-ch-eu-und-flankierende-massnahmen.html



Flyer - Die flankierenden Massnahmen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!